ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

Konjunktur-Schlaglicht: Steuerpaket stärkt Konjunktur

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (2000) : Konjunktur-Schlaglicht: Steuerpaket stärkt Konjunktur, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 80, Iss. 2, pp. 122-123

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/40595

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Konjunktur-Schlaglicht: Steuerpaket stärkt Konjunktur

Die Bundesregierung hat am 9. Februar dieses Jahres ein Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) mit deutlichen Entlastungen sowohl für Lohn- und Einkommensteuerzahler als auch für Unternehmen beschlossen. In der vorliegenden Form – die allerdings noch der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf – würden sich danach bereits im kommenden Jahr steuerliche Entlastungen von 45 Mrd. DM bzw. gut einem Prozentpunkt des nominalen Bruttoinlandsprodukts ergeben. Bei der letzten großen Steuerreform 1986/88/90 verteilte sich das gleiche Entlastungsvolumen immerhin auf vier Jahre, in Relation zum BIP waren es damals insgesamt 1,8%.

Der Regierungsentwurf sieht für das kommende Jahr neben einer Reform der Unternehmensteuer auch deutliche Entlastungen bei der Einkommensteuer vor; er geht damit über die bisherigen Pläne hinaus. Die Entlastungen bei der Einkommensteuer resultieren aus zwei Maßnahmen. Zum einen wird die im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ursprünglich für das Jahr 2002 vorgesehene 3. Stufe um ein Jahr vorgezogen. Damit wird bereits im Jahr 2001 der Eingangssteuersatz von 22,9 auf 19,9% und der Spitzensteuersatz von 51 auf 48,5% gesenkt. Zusätzlich sollen in den Jahren 2003 und 2005 der Eingangssteuersatz auf 17 bzw. 15% und der Spitzensteuersatz auf 47 bzw. 45% verringert werden; gleichzeitig wird der Grundfreibetrag auf 14500 und 15000 DM erhöht. Dieses bedeutet weitere Entlastungen von insgesamt 34 Mrd. DM.

Die Unternehmensteuerreform sieht wie die Einkommensteuerreform 1999/2000/2002 eine Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen vor. Insgesamt sollen die Unternehmen um 9 Mrd. DM entlastet werden[1]. Im Jahre 2001 ist die Entlastungswirkung mit 16½ Mrd. DM allerdings deutlich höher. Dieses hängt damit zusammen, daß die Senkung der Steuersätze sofort wirksam wird, die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten dagegen erst allmählich – mit dem Anlaufen neuer Investitionen – zu einer Mehrbelastung der Betriebe führt. Mit Beginn des Jahres 2001 wird der Körperschaftsteuersatz von derzeit 30% auf ausgeschüttete und 40% auf einbehaltene Gewinne auf einheitlich 25% gesenkt. Die bei der Dividendenbesteuerung seit der Körperschaftsteuerreform 1977 gültige Vollanrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer der Anteilseigner wird durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Ein weiterer Eckpunkt der Reform besteht darin, daß Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen, die eine Kapitalgesellschaft an einer anderen hält, nicht mehr steuerpflichtig sind. Dieser Punkt ist allerdings selbst innerhalb der Regierungsparteien noch umstritten, da Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen bei Personengesellschaften weiterhin der Besteuerung unterliegen.

Um Personengesellschaften ebenfalls steuerlich zu entlasten, wird die Einkommensteuer des Unternehmers durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer ermäßigt. Alternativ haben Personengesellschaften die Option, sich ohne Wechsel der Rechtsform wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Bei den rund 15 Mrd. DM umfassenden Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen fällt vor allem die Senkung der Abschreibungssätze ins Gewicht. Bei der degressiven AfA wird der Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 auf 20% gesenkt.

Ziel der Steuersenkung ist es, die Investitionskraft der Unternehmen wie auch die Kaufkraft der

Wichtige steuerpolitische Maßnahmen
(Haushaltsent-(+) und -belastungen(–) in Mrd. DM)

	Einstehungs-jahr[1]	Rechnungsjahre 1999	2000	2001	2002	2003
Steueränderungsgesetz 1998. Steuerentlastungsgesetz 1999, Steuerentlastungsgesetz 1999/2001/2002	–19,9	0,0	–2,0	–0,5	–18,6	–20,7
Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse v. 24.3.99	–2,1	–1,4	–2,1	–2,1	–2,1	–2,1
Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24.3.99	12,2	8,4	12,3	12,3	12,3	12,3
Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16.12.99	5,2	–	5,1	10,4	15,7	21,1
Gesetz zur Verbesserung der Familienförderung vom 22.12.99	–6,6	–	–4,5	–5,4	–5,4	–5,5
Gesetz zur Bereinigung von steuerrechtlichen Vorschriften vom 22.12.99	–3,1	–	–2,1	–3,7	–3,5	–2,4
Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung	–42,9	–	–	–45,0	–19,5	–31,3
darunter: Reform der Unternehmensbesteuerung	–9,0	–	–	–16,5	–20,9	–17,3
Reform des Einkommensteuertarifs	–35,2	–	–	–28,5	1,4	–14,0
Steuerliche Maßnahmen insgesamt	–57,2	7,0	6,7	–34,0	–21,1	–28,6
nachrichtlich: Steuerliche Maßnahmen ohne die zur Senkung der Rentenbeitragssatzes verwendete ökologische Steuerreform	–74,6	–1,4	–10,8	–56,7	–49,2	–62,1

[1] Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen nach der sogenannten „Entstehungsjahrrechnung".

Arbeitnehmer zu stärken. Gleichzeitig sollen generell die Angebotsbedingungen verbessert werden. Dabei wird – entgegen früheren Bekundungen – in Kauf genommen, daß das Staatsdefizit vorübergehend wieder etwas ansteigt. Im Jahr 2001 wird es bei 1,5% des nominalen Bruttoinlandsprodukts liegen, nach 0,9% in diesem Jahr. Damit besteht aber immer noch ein hinreichender Puffer zu der im Stabilitätspakt festgelegten Obergrenze von 3%; zudem wird es sich in den Folgejahren wieder deutlich zurückbilden.

Die konjunkturellen Wirkungen des Steuerpakets lassen sich nur grob abschätzen. Ein Investitionsschub ist davon auch wegen der gleichzeitigen Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen kurzfristig sicherlich nicht zu erwarten. Simulationsrechnungen mit dem Oxford-Economic-Forecasting-Modell lassen aber spürbare konjunkturelle Impulse vermuten. Danach würden das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2001 und 2002 im Vergleich zu einer Status-quo-Prognose um 0,3 bzw. 0,5% und der Beschäftigungsanstieg um 0,1 bzw. 0,3% höher als ohne das Steuerpaket ausfallen, und die Zahl der Arbeitslosen wäre um etwa 50000 bzw. 100000 niedriger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist aber zu berücksichtigen, daß das Oxford-Modell wie andere „Weltmodelle" die tatsächlichen Wirkungen aufgrund einer relativ groben Struktur nur unzureichend abbilden dürfte. Auch können angebotsseitige Wirkungen steuerlicher Maßnahmen in solchen eher nachfrageorientierten Modellen nur unzureichend erfaßt werden.

Wolfgang Schaft, Tel.: 040/42834-345
schaft@hwwa.de

[1] Die Zahlen basieren, wie die meisten Angaben des Bundesfinanzministeriums zu den Steuerrechtsänderungen, auf der sogenannten „Entstehungsjahrrechnung", bei der unterstellt ist, daß sich die volle Wirkung der Maßnahme bereits im ersten Jahr des Inkrafttretens ergibt.

HWWA-Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe

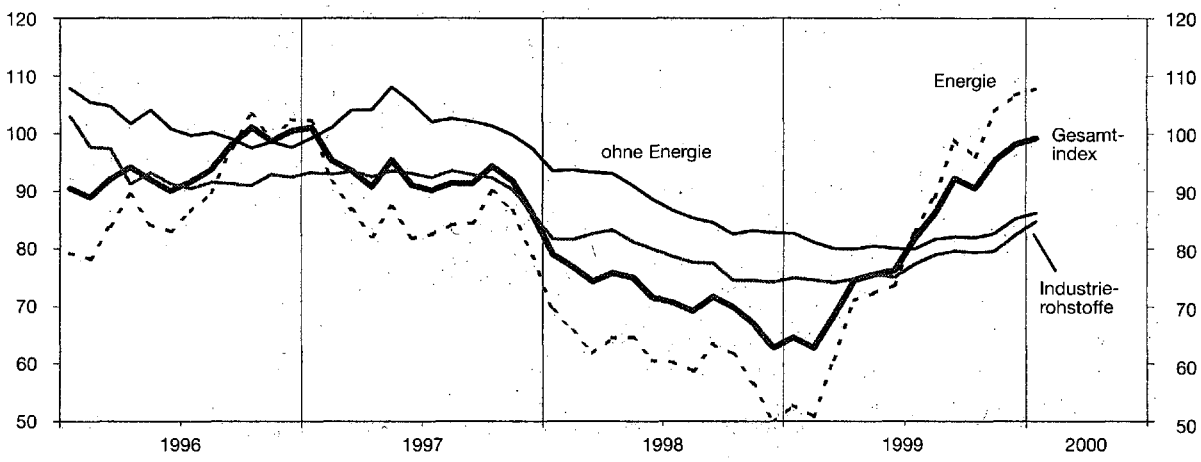

1990 = 100, auf US-Dollar-Basis.

HWWA-Index mit Untergruppen[a]	1999	Juli 99	Aug. 99	Sept. 99	Okt. 99	Nov. 99	Dez. 99	Jan. 00
Gesamtindex	80,5	81,8	86,1	92,3	90,5	95,5	98,2	99,3
	(11,8)	(15,7)	(24,4)	(28,6)	(29,4)	(42,4)	(56,4)	(53,8)
Gesamtindex, ohne Energie	81,5	79,9	81,7	82,0	81,9	82,7	85,2	86,2
	(–7,7)	(–7,8)	(–4,3)	(–3,0)	(–0,7)	(–0,7)	(2,9)	(4,2)
Nahrungs- und Genußmittel	94,2	87,9	89,9	89,3	89,6	91,8	93,3	90,5
	(–18,7)	(–20,6)	(–17,1)	(–15,5)	(–15,7)	(–15,8)	(–13,8)	(–14,2)
Industrierohstoffe	77,2	77,3	78,9	79,6	79,3	79,6	82,4	84,7
	(–2,2)	(–1,7	(1,7)	(2,8)	(6,5)	(6,8)	(11,1)	(13,0)
Agrarische Rohstoffe	78,6	78,3	80,0	79,2	79,0	78,9	82,0	83,4
	(–0,9)	(–1,0)	(2,4)	(1,7)	(6,1)	(5,7)	(8,3)	(7,3)
NE-Metalle	71,9	73,5	75,4	79,2	78,5	79,5	82,5	86,9
	(1,0)	(5,5)	(9,2)	(13,6)	(16,4)	(17,6)	(27,7)	(37,0)
Energierohstoffe	79,9	82,9	89,0	98,9	96,1	103,8	106,7	107,8
	(30,1)	(37,6)	(51,6)	(56,1)	(55,7)	(83,8)	(114,5)	(104,4)

[a] 1990 = 100, auf US-Dollar-Basis, Periodendurchschnitte; in Klammern: prozentuale Änderung gegenüber Vorjahr.

Für Nachfragen: Tel. (040) 42834320